CardiAid Benelux
Van der Burchstraat 40
2132 RN Hoofddorp
Die Niederlande
Tel: +31(0)23-5571871
KVK: 28050933 / VAT: NL 007.711086.B01

Mietvertrag AED

Die Unterzeichner:

1. die Gesellschaft mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts **Semiconductor B.V.**, zugleich handelnd unter der Firma Cardiaid Benelux, Handelsregister-Nummer 28050933 mit Sitz in Warmond und Geschäftsstelle in (2132 RN) Hoofddorp an der Van der Burchtstraat 40, rechtsgültig vertreten durch Herrn K.S. Hoogstraate nachfolgend bezeichnet als: **„der Vermieter"** ,

en

2. Bespiel Firmen, mit Sitz und Geschäftsstelle in Straße 5, Berlin rechtsgültig vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herr Person, nachfolgend bezeichnet als: **„der Mieter"**,

Erklären, wie folgt übereingekommen zu sein:

Artikel 1. Miete des AED

1. Der Vermieter erklärt, einen Automatisierten Externen Defibrillator einschließlich Accessoires und Zubehör mit folgenden Spezifikationen an den Mieter vermietet zu haben, der erklärt, diesen von dem Vermieter gemietet zu haben:

AED:	CardiAid AED Halbautomatisch (CT0207RS) € 31 monatlich
Electrode1:	Kinderelektroden (CR-13P) € 1 monatlich
Electrode2:	Erwachsenenelektroden (CR-13A) € 1 monatlich
Wandschränke:	Innenbereich 5920 € 2,50 monatlich

   nachfolgend bezeichnet als **"der AED"**.
2. Der Mieter darf den AED ausschließlich als Automatisierten Externen Defibrillator verwenden.
3. Dieser Vertrag wird zwischen dem Mieter und dem Vermieter geschlossen, wobei Cardia International A/S in Dänemark (Hersegade 20, 4000 Roskilde) als Hersteller und Lieferant des AED an den Vermieter in bestimmten Situationen gemäß Spezifizierung in dem Vertrag und den Beilagen, direkt haften und/oder an der Ausführung dieses Vertrags beteiligt sein wird.

Artikel 2. Mietdauer / Verlängerung / Beendigung / Eigentum

1. Dieser Vertrag wurde für die Dauer von 72 Monaten abgeschlossen. Er tritt am 21 April 2017 in Kraft und endet am 21 April 2023. Der AED wird am 23 April 2017 geliefert.
2. Eine vorzeitige Beendigung ist nicht möglich.
3. Der Vertrag endet nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist, ohne dass es dazu irgendeiner Kündigung bedarf.
4. Der Vertrag wird nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer bei einer (stillschweigenden) Verlängerung auf unbestimmte Zeit fortgesetzt.
5. Der Vertrag, der auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurde, kann per Zustellungsurkunde oder Einschreiben unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei vollen Kalendermonaten gekündigt werden.
6. Eine Beendigung des Vertrags ist bis vierzehn Tage vor Inkrafttreten des Vertrags möglich. Es werden dann keine Kosten berechnet. Danach werden 100 % des gesamten Mietbetrags berechnet. Diese Kosten sind auf drei Monatsraten beschränkt. Installationskosten werden zusätzlich berechnet, soweit diese dem Vermieter entstanden sind.
7. Der AED bleibt Eigentum des Vermieters. Der Mieter ist nicht befugt, den AED zu veräußern oder zu belasten. Der

CardiAid Benelux
Van der Burchstraat 40
2132 RN Hoofddorp
Die Niederlande
Tel: +31(0)23-5571871
KVK: 28050933 / VAT: NL 007.711086.B01

Mieter wird außerdem alles tun, was billigerweise von ihm erwartet werden kann, um die Eigentumsrechte des Vermieters sicherzustellen. Wenn Dritte Rechte an dem AED geltend machen wollen, ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter umgehend schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

Artikel 3. Mietpreis / Zahlungsbedingungen / Mietpreisanpassung

1. Der Mieter wird im Zusammenhang mit der Miete monatlich einen Mietpreis von insgesamt EUR [35,50, - (in Worten: fünfunddreißig euro fünfzig)], zuzüglich dafür eventuell geschuldeter MwSt. unter Angabe des/der Rechnungsnummer(n) auf das Bankkonto NL74 ABNA 0564743704, SWIFT ABNANL2A des Vermieters überweisen (Rechnungsnummer: 22-3256).
2. In dem Mietpreis sind die Transport- und Wartungskosten enthalten.
3. Der Mietpreis versteht sich zuzüglich Installationskosten.
4. Die Preise, die der Mieter handhabt, lauten in Euro und verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer und - sofern nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart - zuzüglich Transport-, Installations- und sonstigen Kosten.
5. Der Vermieter wird den Betrag innerhalb von sieben Tage nach Rechnungsdatum im Lastschrift-Einzugsverfahren einziehen. Der Zeitpunkt, zu dem der Vermieter die Zahlung erhält, gilt als Zahlungszeitpunkt. Die Zahlungsfrist beträgt sieben Tage.
6. Die Einzugsermächtigung ist als BEILAGE 1 beigefügt.
7. Wenn der Vertrag nicht am ersten Tag eines Monats beginnt, wird der Mietpreis für diesen Monat anteilig berechnet und der Mieter zusammen mit dem ersten Einzug damit belastet. Endet der Vertrag mitten im Monat, wird der Vermieter den Mieter mit diesem anteilig geschuldeten Mietpreis zusammen mit dem letzten Einzug belasten.
8. Begleicht der Mieter die Rechnung nicht innerhalb der in Absatz 2 dieses Artikels genannten Frist, ist der Vermieter berechtigt, nach Ablauf dieser Frist gesetzliche Verzugszinsen auf den geschuldeten Betrag in Rechnung zu stellen.
9. Der Vermieter ist berechtigt, seine Preise jährlich anzupassen.

Artikel 4. Installation / Wartung / Reparaturen

1. Der Mieter wird den AED selbst nach den Anweisungen in der Produktanleitung (Beilage 2) installieren lassen. Falls von dem Mieter gewünscht, kann der Vermieten einen Installateur benennen. Die Installationskosten fallen nicht unter diesen Vertrag und werden vom Mieter separat an den Installateur gezahlt.
2. Der AED darf ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Semiconductor B.V. nicht in einem Außenkasten untergebracht werden.
3. Der Mieter wird für den einwandfreien Zustand des AED Sorge tragen.
4. Der Mieter wird sorgfältig, bestimmungsgemäß und nach den Anweisungen der Produktanleitung des Herstellers mit dem AED umgehen.
5. Der Mieter muss den gelieferten AED bei Erhalt auf Schäden, Unvollständigkeit und/oder andere Mängel überprüfen und diese dem Vermieter innerhalb von 48 Stunden melden.
6. Der Vermieter wird den AED in Übereinstimmung mit dem Service- und Wartungsvertrag (BEILAGE 3) behandeln.
7. Der Mieter ist nicht befugt, das Motherboard (PCB), die Bestimmung oder die Einrichtung des AED zu verändern, Anweisungen am AED anzubringen oder Erkennungszeichen oder Telefon- oder andere Nummern zu entfernen und/oder (zu) überschreiben (zu lassen).
8. Der Mieter ist verpflichtet, den AED sorgfältig zu behandeln und nur unter normalen Bedingungen in Übereinstimmung mit den Spezifikationen und Bedienungsvorschriften zu verwenden oder verwenden zu lassen.
9. Die Gefahr, dass der AED nicht genutzt werden kann, geht zu Lasten des Mieters und enthebt den Mieter nicht der Verpflichtung zur Weiterzahlung der Mietraten. Dies gilt auch im Falle einer Zerstörung des AED und bei solchen Schäden, dass eine Reparatur nach dem Urteil des Versicherungsgebers als sinnlos angesehen werden muss. In diesem Fall sind die bereits fälligen und noch nicht bezahlten Mietraten plus dem vorab kalkulierten Restwert des AED sofort fällig.
10. Der Mieter trägt während der Laufzeit des Vertrags die Gefahr für den AED (und Zubehör). Der Vermieter empfiehlt dem

CardiAid Benelux
Van der Burchstraat 40
2132 RN Hoofddorp
Die Niederlande
Tel: +31(0)23-5571871
KVK: 28050933 / VAT: NL 007.711086.B01

Mieter, den AED (und Zubehör) auf eigene Kosten ausreichend und dauerhaft zu versichern. Die Risiken durch eine fehlende oder unzureichende Versicherung des AED gehen grundsätzlich zu Lasten des Mieters.

11. Während der Mietdauer trägt der Mieter alle Risiken im Zusammenhang mit dem AED - darunter (jedoch nicht ausschließlich) Diebstahl, Unterschlagung oder Verlust -, auch wenn den Mieter keine Schuld trifft.
12. Der Vermieter wird den AED mindestens ein Mal alle zwei Jahre einer Wartung unterziehen.
13. Es ist dem Mieter nicht gestattet, den AED (durch Dritte) weiterzuvermieten oder in anderer Weise (durch Dritte) wirtschaftlich zu nutzen.
14. Der Mieter wird selbst keine Reparaturen am AED durchführen. Reparaturen dürfen nur von dem Vermieter oder von den durch diesen zu beauftragenden Dritten durchgeführt werden. Bei Service- und/oder Wartungsarbeiten am AED durch den Vermieter ist der Mieter verpflichtet, zu der dazu vereinbarten Zeit anwesend zu sein. Sollte sich der Mieter nicht an diese Verpflichtung halten, werden die Service- bzw. Wartungskosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

Artikel 5. Gebrauch (Einsatz)

1. Wurde der AED in einer Notsituation verwendet, kann der AED erst dann wieder verwendet/eingesetzt werden, wenn mindestens neue Elektroden am AED installiert wurden. Der Mieter wird deshalb sofort nachdem der AED verwendet wurde, auf jeden Fall aber innerhalb von 24 Stunden Kontakt mit dem Vermieter aufnehmen, damit der Vermieter und/oder von dem Vermieter autorisierte Serviceanbieter eine Überprüfung vornehmen können. Diese Kosten sind im Mietpreis enthalten.
2. Der Mieter ist ferner verpflichtet, den AED nach Gebrauch des AED in einer Notsituation sicher aufzubewahren, damit der Vermieter innerhalb von 48 Stunden nach dem Einsatz in die Lage versetzt wird, die - in dem Apparat gespeicherten - medizinischen Daten auszulesen.
3. Innerhalb von 48 Stunden nach der Mitteilung erhält der Mieter ein Austauschgerät, oder der AED wird wieder gebrauchsfertig gemacht.
4. Der Mieter kann nach dem Gebrauch des AED in einer Notsituation auf schriftliche Anfrage innerhalb von 24 Stunden ein Austauschgerät erhalten.
5. Wenn der AED in einer Notsituation verwendet wurde, muss der Mieter u. a. neue Elektroden verwenden, die medizinischen Daten auslesen lassen und die Produktanleitung heranziehen.
6. Der Vermieter empfiehlt dem Mieter dringend, sich mit mehreren Elektroden-Sets zu bevorraten, da ein Elektroden-Set nur ein Mal eingesetzt werden kann.
7. Wenn der AED eingesetzt wurde und aus welchen Gründen auch immer - darunter, jedoch nicht ausschließlich, nach einer Wartung oder einer Notsituation - ausgetauscht wird, gelten alle Bedingungen aus diesem Vertrag für das Austauschgerät (mit neuer Seriennummer).
8. Die Situation, dass aus welchen Gründen auch immer vorübergehend kein AED und/oder keine Elektroden verfügbar sind, geht auf Rechnung und Gefahr des Mieters.

Artikel 6. Haftung

1. In Bezug auf den AED und seine Tauglichkeit schließt der Vermieter jegliche Haftung - ausdrücklich und stillschweigend -, welcher Art auch immer, aus, sofern nicht in diesem Vertrag oder in den dazugehörigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder anderen Beilagen ausdrücklich anerkannt und/oder vereinbart.
2. Der Vermieter wird von dem Mieter insbesondere von jeglicher Haftung freigestellt, die aus einem Schaden und/oder einem anderen Nachteil infolge eines schuldhaften Versäumnisses bei der Erfüllung und Ausführung des Vertrags resultiert, soweit dies aufgrund von zwingendem Recht zulässig ist.
3. Der Vermieter haftet nicht für Schäden infolge von Umständen, die nicht unter diesen Vertrag fallen. Die mit dem AED verbundenen Gefahren gehen mit der Auslieferung auf den Mieter über. Der Vermieter haftet mit erfolgter Auslieferung daher nicht für eventuelle Schäden des Vermieters, die auf irgendeine Weise mit diesem Vertrag im Zusammenhang stehen oder daraus resultieren.
4. Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen, haftet der Vermieter in keinem Fall, wenn der AED - aus welchen

CardiAid Benelux
Van der Burchstraat 40
2132 RN Hoofddorp
Die Niederlande
Tel: +31(0)23-5571871
KVK: 28050933 / VAT: NL 007.711086.B01

Gründen auch immer - (zeitweilig) nicht in Gebrauch genommen werden kann.

5. Wenn der Vermieter trotz der vorgenannten Bestimmung unerwartet doch aus welchem Grund auch immer für Schäden haftbar sein sollte, haftet er nur für die direkten Schäden, darunter Schäden an Sachen, begründete Kosten zur Vermeidung oder Beschränkung von direkten Schäden und begründete Kosten zur Feststellung der Schadensursache, Haftung, unmittelbare Schäden und Instandsetzung.
6. Wenn der Mieter ohne vorherige ausdrückliche und schriftliche Zustimmung Reparaturen und/oder Änderungen an dem AED ausgeführt hat und/oder hat ausführen lassen, erlischt jegliche Garantieverpflichtung und Haftung seitens des Vermieters.
7. Soweit der Vermieter für irgendwelche Schäden haftbar sein sollte, ist die Haftung auf einen Betrag in Höhe von 6 Monatsraten der von dem Mieter an den Vermieter zu zahlenden Miete beschränkt, höchstens aber auf den Betrag, der ggf. von seiner/seinen Versicherung/en geleistet wird.
8. Der Mieter schützt den Vermieter vor allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit Schadenersatz, Kosten oder Zinsen, die mit der Verwendung des AED zusammenhängen oder daraus resultieren, und/oder im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder den Vertrag und/oder irgendwelche anderen Rechte Dritter.
9. Die Haftungsbeschränkung im Sinne dieses Artikels berührt nicht die Haftung des Vermieters wegen Vorsatzes und/oder grober Fahrlässigkeit des Vermieters oder seiner Geschäftsführer.

Artikel 7. Garantie

1. Jeglicher Garantieanspruch verfällt insbesondere dann, wenn der Mieter die in der Produktanleitung beschriebenen Garantiebedingungen nicht oder nicht richtig befolgt hat. Dies ist u. a. der Fall, wenn (aber nicht ausschließlich) der Mangel durch unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung entstanden ist, Änderungen von dem Mieter oder Dritten vorgenommen oder Versuche dazu unternommen wurden, wenn der AED zweckentfremdet wurde oder wenn der Mangel durch Witterungseinflüsse entstanden ist.
2. Der Vermieter kann den Mieter dafür haftbar machen.
3. Der Mieter muss bei einer Inanspruchnahme der Garantie bewerkstelligen, dass Personal des Vermieters oder von ihm eingeschaltete Dritte zu dem AED Zutritt haben und die Gelegenheit bekommen, den gelieferten AED zu warten, zu überprüfen und/oder zu reparieren. Der Mieter muss den AED auf Wunsch des Vermieters für die genannte(n) Handlung(en) herausgeben.
4. Der Mieter hat auf seine Bitte hin vorübergehend Anspruch auf ein Ersatzgerät, solange der AED repariert oder ausgetauscht wird.

Artikel 8. Vertragsbeendigung

1. Der Vermieter ist befugt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag ergeben, auszusetzen oder den Vertrag ohne nähere Inverzugsetzung zu beenden und den AED unverzüglich an sich zu nehmen, wenn:
    - der Mieter mit der fristgemäßen Zahlung in Verzug bleibt oder einer anderen Verpflichtung aus diesem Vertrag nicht pünktlich nachkommt;
    - die Pfändung der beweglichen und/oder unbeweglichen Güter des Mieters oder des AED angeordnet wird;
    - Zahlungsaufschub oder Konkurs gegen den Mieter beantragt wird, er stirbt oder unter Vormundschaft gestellt wird;
    - der AED gepfändet oder beschlagnahmt wird;
    - der Mieter faktisch oder juristisch zur Abwicklung seines Unternehmens übergeht;
    - der Mieter bei Abschluss dieses Vertrags falsche oder unvollständige Angaben gegenüber dem Vermieter gemacht hat;
    - durch den Mieter, dessen Mitschuldner oder Bürgen gestellte Sicherheiten in irgendeiner Weise berührt oder eingezogen werden;
    - Umstände bei dem Mieter eintreten, die das Risiko des Vermieters erheblich erhöhen und/oder die normale

CardiAid Benelux
Van der Burchstraat 40
2132 RN Hoofddorp
Die Niederlande
Tel: +31(0)23-5571871
KVK: 28050933 / VAT: NL 007.711086.B01

Abwicklung dieses Vertrags behindern können;
- der Mieter bei Abschluss des Vertrags aufgefordert wird, eine Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag zu stellen und diese Sicherheit ausbleibt oder unzureichend ist;
- die Zusammenarbeit zwischen dem Vermieter und dem Hersteller aus welchen Gründen auch immer endet.

2. Der Mieter wird den Vermieter unverzüglich über einen der im vorherigen Absatz genannten Umstände schriftlich informieren und dem mit der Pfändung betrauten Gerichtsvollzieher, dem Verwalter oder dem Vormund unverzüglich Einblick in diesen Vertrag gewähren und diese auf das Eigentumsrecht des Vermieters hinweisen.
3. Bei Aussetzung oder Beendigung durch den Vermieter aufgrund der vorgenannten Absätze ist der Vermieter zu keinerlei Vergütung von Schäden und Kosten verpflichtet, die dadurch entstehen.
4. Bei Beendigung des Vertrags sind die Forderungen des Vermieters gegen den Mieter sofort fällig.

Artikel 9. Rückgabe des AED nach Mietende

1. Bei Beendigung des Vertrags wird der Mieter den AED unverzüglich, auf seine Kosten und in einwandfreiem Zustand, dem Vermieter oder einem von diesem zu benennenden Dritten zukommen lassen, wann und wo der Vermieter oder dieser Dritte dies verlangt.
2. Unterbleibt eine solche Rückgabe, kann der Vermieter selbst einen Ort betreten, wo sich der AED befindet, um diesen an sich zu nehmen. Kosten für Transport und/oder Versicherung gehen zu Lasten des Mieters. Bis zum Zeitpunkt der Rückgabe an den bzw. Rücknahme durch den Vermieter geht die Gefahr von Beschädigungen an dem oder durch den AED oder dessen Zerstörung auf Rechnung des Mieters.
3. Werden nach der Rückerstattung des Geräts Mängel festgestellt, die nicht die Folge von normalem Gebrauch oder normaler Abnutzung sind, werden alle Kosten für daraus resultierende notwendige Reparatur- und/oder Reinigungsarbeiten einschließlich Arbeitslohn und Ersatzteilen separat in Rechnung gestellt. Wenn bei Erhalt des Geräts Teile fehlen, werden die Kosten für den Ersatz dieser Teile dem Mieter auf Grundlage des Neupreises in Rechnung gestellt.

Artikel 10. Anwendbare Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (BEILAGE 4) des Vermieters sind Bestandteil dieses Vertrags. Der Mieter erklärt mit seiner Unterschrift, dass er eine Version der anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten hat.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

CardiAid Benelux
Van der Burchstraat 40
2132 RN Hoofddorp
Die Niederlande
Tel: +31(0)23-5571871
KVK: 28050933 / VAT: NL 007.711086.B01

Artikel 11. Beilagen

Zu diesem Vertrag gehören vier Beilagen, die (integraler) Bestandteil dieses Vertrags sind:

Beilage 1: Einzugsermächtigung
Beilage 2: Produktanleitung des Herstellers
Beilage 3: Service- und Wartungsvertrag
Beilage 4: Allgemeine Geschäftsbedingungen
Der Mieter bestätigt separat den Erhalt der vier Beilagen:

(für den Erhalt der Beilagen)

Mieter: Bespiel Firmen
Datum: 21-4-2017
Ort: Berlin

Artikel 12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt niederländischem Recht. Alle Streitfälle, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder damit im Zusammenhang stehen, werden bei dem zuständigen niederländischen Gericht in Amsterdam anhängig gemacht.

Übereingekommen und am 21-4-2017 in Berlin door:

Semiconductor B.V. (Vermieter)
Für diese: Annet van Wolferen
Datum: 21 April 2017
Ort: Hoofddorp

Mieter: Bespiel Firmen
Person: Herr Beispiel Person
Datum: 21-4-2017
Ort: Berlin
IP-adresse: 188.200.233.137